



GUTTET-FESCHEL

G E M E I N D E

Informationen März 2022

Einladung Ausserordentliche Einwohnerversammlung vom 28. März 2022

Einladung Ausserordentliche Burgerversammlung vom 28. März 2022

Protokoll der Urversammlung vom 13. Dezember 2021

Unterlagen

- Vorstellung Sanierungsprojekte Sakralbauten
- Antrag zur Gründung einer Stiftung
- Statuten Stiftung TriPLUS
- Antrag zur Schenkung diverser Parzellen / Eigentumsanteile
- Anträge Kredit- und Darlehensgenehmigung

Information Organisation Deponie Werkhof

Digitaler Dorfladen Guttet-Feschel

Einladung Ausserordentliche Einwohnerversammlung

Datum, Zeit, Ort Montag, 28. März 2022, um 20.00 Uhr in der Turnhalle

- Traktanden**
1. Begrüssung
 2. Wahl von Stimmenzählern
 3. Protokoll der Urversammlung vom 13.12.2021
 4. Gründung einer Stiftung
 - a. Information
 - b. Beschlussfassung
 5. Schenkung Herz-Jesu Kirche & Aufbahrungskapelle Wiler
 6. Sanierung Sakralbauten; Kreditbeschluss
 7. Stiftung; Darlehensbeschluss
 8. Verschiedenes

Einladung Ausserordentliche Burgerversammlung

Datum, Zeit, Ort Montag, 28. März 2022, um 20.00 Uhr in der Turnhalle

- Traktanden**
1. Begrüssung
 2. Wahl von Stimmenzählern
 3. Protokoll der Urversammlung vom 13.12.2021
 4. Gründung einer Stiftung
 - a. Information
 - b. Beschlussfassung
 5. Schenkung Kapelle Feschel
 6. Verschiedenes

Die Unterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen bei der Gemeindekanzlei und auf der Homepage (Politik > Gemeindeversammlung) zur Einsicht auf.

Guttet-Feschel, den 01.03.2022

Einwohner- & Bürgergemeinde Guttet-Feschel

Vorwort des Gemeindepräsidenten

Werte Mitbürgerinnen & Mitbürger

Der Gemeinderat hat sich in den vergangenen Wochen intensiv mit den anstehenden Infrastrukturprojekten, den teils unumgänglichen Sanierungsabsichten sowie der Erneuerung und Erarbeitung von Reglementen befasst. Diese Vorbereitungen werden wir in den kommenden Urversammlungen vorstellen und gemeinsam mit den Einwohnern diskutieren.

Aufgrund der Breite der Projekte hat sich der Gemeinderat für die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung entschieden, zumal der Anspruch besteht, die einzelnen Konzepte transparent und umfassend vorzustellen. So widmen wir uns am 28. März 2022 der Sanierung der Sakralbauten auf unserem Gemeindegebiet und dem daraus entstandenen Antrag zur Gründung einer Stiftung.

Einleitend erlaube ich mir dazu einige Vorbemerkungen sowie Hintergrundinformationen; Die kleinen Berggemeinden stehen gegenüber den grösseren Gemeinden wie auch gegenüber dem Kanton immer mehr unter Druck. Der Verwaltungsprozess wird im Vergleich exponentiell teurer und der Wettbewerb unter den Gemeinden wird härter. Selbst der Verfassungsrat sieht in der neuen Kantonsverfassung grössere Strukturen vor und der Überlebenskampf der kleinen Gemeinden setzt sich unbeirrt fort. Je länger je wichtiger wird dadurch auch eine langfristige Strategie der Berggemeinden und Bergdörfer in den Bereichen Infrastruktur, Dienstleistungen vor Ort und Identität. Aus diesem Grund beantragt der Gemeinderat die Gründung einer Stiftung, welche die Weiterentwicklung von Guttet-Feschel langfristig plant und verfolgt, Strukturen und Mitsprache nachhaltig sichert sowie den Charakter und die Marke «Guttet-Feschel» weitsichtig gestaltet.

Die Gründung einer Stiftung mit dem Namen «TriPLUS» ist somit nicht nur ein Mittel zum Zweck, sondern soll das Leben in Guttet-Feschel künftig mitprägen. Die Übersetzung des gewählten Namens bedeutet «dreifach» und basiert auf den ersten drei Sanierungsprojekten des Dreiergespanns Pfarrei, Bürgergemeinde und Einwohnergemeinde. Der Wortteil «PLUS» lässt den nötigen Raum für die Begleitung aller weiteren Entwicklungen in Guttet-Feschel. Als Multiplikationsform sollen sich auch die Zusammenarbeit, das verständnisvolle Miteinander sowie die persönlichen Beziehungen zu Guttet-Feschel vervielfachen.

In diesem Sinne lädt Sie der Gemeinderat zur Einwohner- und Burgerversammlung ein. Die folgenden Seiten informieren umfassend über die einzelnen Traktanden. Selbstverständlich stehen Ihnen die Mitglieder des Gemeinderats bei Fragen oder Anliegen zur Verfügung. Eine Demokratie lebt nur von der aktiven Auseinandersetzung mit den verschiedenen Sachthemen und der Wahrnehmung der Eigenverantwortung. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen alles Gute und freue mich auf ein baldiges Wiedersehen.



Philipp Loretan
Gemeindepräsident

Protokoll Urversammlung vom 13.12.2021

Anwesend: Gemeinderat & Gemeindeschreiberin
+ 53 Stimmberechtigte

Zeit: 19:30 Uhr – 21.27 Uhr

1 Begrüssung

Präsident Philipp Loretan begrüsst zur dritten Urversammlung in diesem Jahr. Gleichzeitig wird auch die Burgerversammlung abgehalten, welche auf Grund des Gemeindegesetzes separat einberufen wurde.

Rückblickend hat sich der Gemeinderat im laufenden Jahr zu 20 ordentlichen Sitzungen und etlichen weiteren Sitzungen getroffen und versucht, nach bestem Wissen und Gewissen zu entscheiden. Dies war nicht immer einfach, aber nach einigen Debatten wurden die Entscheide jeweils einstimmig gefällt. Wie im Leben geht es auch im Gemeinderat nur miteinander.

Präsident Loretan hält fest, dass die Urversammlungen ordnungsgemäss einberufen wurden und dass die dazugehörigen Unterlagen mehr als 20 Tage auf der Kanzlei zur Einsicht auflagen. Die Versammlungen sind somit beschlussfähig.

Seit der letzten Urversammlung sind leider zwei Todesfälle zu verzeichnen. Es sind dies: Peter Köppel und Josef Kuonen. Man gedenkt ihrer in einer Schweigeminute.

2 Wahl von Stimmzählern

Auf Vorschlag des Gemeindepräsidenten werden Janine Kuonen und Ladina Meichtry als Stimmerzählerinnen gewählt.

3 Genehmigung Protokoll der letzten Urversammlung vom 14.06.2021

Das Protokoll der Urversammlung wurde der Bevölkerung per Post zugestellt. Es wird kein Verlesen verlangt. Das Protokoll wird einstimmig genehmigt und die Arbeit der Gemeindeschreiberin verdankt.

4 Kantonsstrasse Grächmatten; Nachtragskredit

Die Urversammlung hat am 22.11.2019 einem Kredit für die Ortskernsanierung Grächmatten in der Höhe von Fr. 269'000.00 zugestimmt. Der Kanton hat die totalen Baukosten für dieses Projekt mit Fr. 3'990'000.00 budgetiert. Die Gemeinden haben sich mit insgesamt Fr. 1'197'000.00 zu beteiligen. Der Anteil der Gemeinde Guttet-Feschel beträgt Fr. 396'000.00. Das Los I und das Los II sind bis auf kleine Detailarbeiten sowie den Feinbelag abgeschlossen und werden mit einem Kostentotal von rund Fr. 3'500'000.00 berechnet. Die bisherigen Ausführungen haben demnach bereits den genehmigten Kredit aus dem Jahr 2019 überschritten und folglich muss ein Nachtragskredit beantragt werden. In der Annahme, dass das dritte und letzte Los im kommenden Jahr ausgeführt wird, beantragt der Gemeinderat einen Nachtragskredit auf die gesamte Investitionssumme im Betrag von Fr. 127'000.00. Beschluss: Die Bevölkerung genehmigt den Nachtragskredit von Fr. 127'000.00 einstimmig.

5 Orientierung Erneuerung Trink- und Abwasserreglemente

Präsident Loretan zeigt visuell auf, warum die Erneuerung des Trink- und Abwasserreglementes unabdingbar ist. Es wurde eine Kommission gegründet, die sich der Erneuerung der Trink- und Abwasserreglemente im Detail annahm. Die beiden Regiebetriebe sind seit Jahren nicht mehr selbsttragend, wie es das Gesetz dies vorschreibt. Die Untererträge müssen mit Steuergeldern gedeckt werden. Der Kanton schreibt vor, dass die Regiebetriebe nach dem Verbraucherprinzip konzipiert



werden müssen. Es ist daher unumgänglich, Wasserzähler vorzusehen. In einem Vergleich zeigt Philipp auf, wie die jährlichen Gebühren für Trink- und Abwasser heute und in Zukunft aussehen könnten. Pro und Kontra werden aufgezeigt. Unter dem Strich ist das Zählersystem gerecht und alle Wasserbezüger bezahlen die effektiven Bezugskosten.

Der Zeitraster sieht wie folgt aus:

Dez 2021	Orientierung Bevölkerung anlässlich Urversammlung
Jan/Feb 2022	Einholung der Vormeinung der kantonalen Dienststellen
Mai 2022	Informationsveranstaltung für die Bevölkerung
Juni 2022	Beschluss Urversammlung (13.06.2022) oder kommunale Abstimmung (25.09.2022)
Herbst 2022	Homologation Staatsrat, Einbau Wasserzähler
Jan 2023	Inkraftsetzung neues Reglement

Der Gemeinderat befürwortet die Einführung von Wasserzählern. Direkte Fragen aus der Versammlung werden keine gestellt.

6 Orientierung Finanzplanung 2023-2026

In der Februar-Urversammlung wurde stark auf das Budget eingegangen, heute will Gemeindepräsident Loretan den Fokus auf die Finanzplanung der kommenden Jahre richten. Im Zentrum steht die Verbesserung der Selbstfinanzierungsmarge durch Minderung der Aufwände und Verbesserung der Erträge. Die Marge hat wesentlichen Einfluss auf die Investitionen. Die Investitionen gemäss Vorschlag betragen für das Jahr 2022 insgesamt Fr. 5'141'700.00.

Es sind wichtige und erhaltende Investitionen geplant, um Schäden zu vermeiden und zu begrenzen sowie Infrastrukturen zu erhalten so z.B. die Schulhausfassade, der Dorfplatz Feschel, die Kirchenfassade Wiler, die Ersatzanschaffung des Kommunalfahrzeugs, die Erneuerung der Turnhalle, der Unterhalt der Gemeindestrassen, die Erneuerung der Trinkwasserleitung, die Gefahrenkarten GFS. Die Ziele sind, Kosten zu senken (Photovoltaik), Erträge zu generieren (Vermietung von Anlagen), sowie kostendeckende Reglemente (Ankauf + Installation Wasserzähler) zu schaffen.

Aufgrund der kleinen Selbstfinanzierungsmarge lässt sich eine Verschuldung der Gemeinde in den kommenden Jahren nicht vermeiden. Die Gemeinde entwickelt sich von aktuell einem pro Kopf Vermögen von rund Fr. 6'000.00 in eine Nettoschuld pro Kopf von 2'700.00 im Jahr 2026. Die Finanzstrategie des Gemeinderats sieht eine 4-jährige Investitionsphase vor, bevor anschliessend eine Konsolidierungsphase vorgesehen ist. Zudem erhoffen sich die Gemeindeverantwortlichen finanzielle Unterstützung von diversen Institutionen sowie der Mithilfe der Bevölkerung.

Die Finanzplanung wird der Bevölkerung zur Orientierung unterbreitet.

7 Budget 2022 Einwohner- und Bürgergemeinde

7a) Budget 2022 Einwohnergemeinde

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 29.10.2021 folgende steuerrelevanten Beschlüsse gefasst:

- Kopfsteuer CHF 12.00,
- anwendbarer Koeffizient 1.3
- Betrag der Hundesteuer CHF 100.00

Der Staatsrat hat für das Steuerjahr 2022 folgende Beschlüsse gefasst:

- Verzugszins: 3.5 %,
- Vergütungszins: 3.5 %,
- negativer Ausgleichszins: 3.5 %.
- Vergütungszins für Vorauszahlungen: 0.0 %



Gemäss Art. 178 Abs. 5 und 6 des Steuergesetzes (StG) vom 10.03.1976 hat die Urversammlung über die Indexierung zu entscheiden. Der Gemeinderat schlägt der Urversammlung vor, die Indexierung auf 140 % zu belassen.

Der Gemeinderat hat den vorliegenden Kostenvoranschlag an seiner Sitzung vom 15.11.2021 beraten und genehmigt. Der Versammlung wird bei der Erfolgsrechnung ein Aufwandüberschuss von Fr. 229'395.00 vorgeschlagen. Die zusätzlichen Aufwände sind insbesondere bei der Schutzwaldpflege, bei den neuen Abschreibungssätzen nach HRM2 sowie beim Ausgleich der Spezialfinanzierungskonti budgetiert.

Die Investitionen in der Höhe von Fr. 2'743'500.00 fassen sich aus diversen Investitionen in die Schulinfrastruktur, der nachhaltigen Energieproduktion, der Aufwertung von Freizeit- und Erholungsplätzen sowie speziell der dringenden Sanierung der Trinkwasserleitung von der Bachalpe bis ins Reservoir Guttet zusammen.

Anregungen aus der Bevölkerung:

Reto Kuonen schlägt vor, die Photovoltaikanlage auf dem Dach des Versorgungszentrums sowie die Investitionen für den Erholungsplatz zu streichen, so würde man schon mal Fr. 165'000.00 einsparen. Philipp Doisy ist der Meinung, statt auf dem Spielplatz Fr. 45'000.00 zu investieren, wäre es wichtiger auf der Terrasse des Restaurants einen Windschutz anzubringen.

Präsident Loretan erklärt, dass man sich eingehend mit aufgelisteten Investitionen auseinandergesetzt hat und gemeinsam die hier unterbreiteten Prioritäten festgesetzt hat.

Beschlüsse:

- Die Indexierung von 140 % wird einstimmig genehmigt.
- Die budgetierte Erfolgsrechnung 2022 wird einstimmig genehmigt.
- Die budgetierte Investitionsrechnung 2022 wird mit einer Gegenstimme genehmigt.

7b) Budget 2022 Bürgergemeinde

Der Kostenvoranschlag der Bürgergemeinde schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'650 ab. Die Aufwände und Erträge bei den einzelnen Funktionen weichen gegenüber dem Vorjahr nur gering ab. Für das kommende Jahr sind keine Investitionen vorgesehen. Über den Kostenvoranschlag der Bürgergemeinde stimmen nur die Bürger ab.

Beschluss:

- Das Budget 2022 der Bürgergemeinde wird einstimmig genehmigt.

8 Informationen aus den Ressorts

8.1 Infrastruktur, Werkhof, Verkehr & Umwelt

8.1.1 Baugesuch Trinkwasser-Leitungseratz.

Amade Meichtry informiert über den Stand der Dinge. Im März 2021 wurde dem Kantonalen Bausekretariat ein erstes Projekt unterbreitet. Darauf gingen 4 Einsprachen ein. Aus diversen Gründen musste eine Neuauflage des Projektes lanciert werden und Projekt 1 wurde zurückgezogen. Im September 2021 wurde das zweite Projekt an das Kantonale Bausekretariat gesandt. Dieses löste eine Lawine von Einsprachen aus. Bei den insgesamt 14 Einsprachen handelt es sich um Hüttenbesitzer der Bachalpe, die Genossenschaft Bachalpe sowie Landwirte aus der Region Brunnen und Lichten. Zu etwas mehr als 80 Punkten hat der Gemeinderat Stellung genommen und diese zusammen mit 20 Belegen für die Einreichung an das Kantonale Bausekretariat vorbereitet. Der wichtigste Streitpunkt ist nach wie vor der Durchmesser der Leitung von mehr als 8 cm. Für die Regelung der rechtlichen Fragen



hat der Gemeinderat einen Anwalt zugezogen. Hierbei bleibt zu erwähnen, dass die Gemeinde Leuk auch der Meinung ist, das Projekt sollte so rasch als möglich realisiert werden.

8.1.2 Bohrung Brunnröge

Das Kantonale Bausekretariat hat am 19.11.2021 die Baubewilligung für eine Wasserbohrung im Gebiet Brunnröge erteilt. Die Bohrungen in der Quellschutzzone 3 sind im Frühjahr 2022 geplant. Sie unterstehen strengen Regeln, was insbesondere die Quellen im Feschelwald und den Schreejundbach betreffen. Es werden laufend Messungen der Schüttungen, Trübung, Temperatur, PH-Wert, Leitfähigkeit usw. durchgeführt.

8.2 Burgschaft, Energie, Sicherheit, Kultur, Freizeit & Sport

8.2.1 Vereine

Als Gemeinderat hat Edwin Köppel an zahlreichen Generalversammlungen der Vereine teilgenommen. Hier sei allen Vereinen ein grosses Dankeschön für ihr Engagement und ihre Bemühungen ausgesprochen. Die Vereine sind wichtig für eine Gemeinde und in der momentanen Pandemie-Situation ist es nicht immer einfach, das Vereinsleben zu organisieren und aufrecht zu erhalten.

8.2.2 Heimattagung

Edwin Köppel bedauert, dass das im 2020 geplante Dorffest der COVID-Pandemie zum Opfer fiel. Der Gemeinderat plant nun im Hinblick auf die kostspielige Kirchensanierung ein Dorffest oder eine Heimattagung zu deren Gunsten. Es wurde ein Startkapital budgetiert und es laufen erste Vorarbeiten für die Zusammensetzung eines Organisationskomitees. Der Gemeinderat zählt auf die Mithilfe der gesamten Bevölkerung und der Vereine und dankt bereits im Voraus.

8.3 Landwirtschaft, Forst, Natur, Tourismus & Kultus

8.3.1 Forststrassenreglement

Jörg Kuonen teilt mit, dass vom Kanton ein solches Reglement verlangt wird. Dieses ist wichtig, um an die entsprechenden Subventionsgelder gelangen zu können. Die Gemeinde Leuk hat zusammen mit der zuständigen Dienststelle und dem Forstbetrieb ein Reglement ausgearbeitet und dieses den interessierten und angrenzenden Gemeinden vorgestellt. Der Gemeinderat unterstützt die Idee, ein regional abgestimmtes Reglement zu erarbeiten, zumal viele Forststrassen sich über mehrere Gemeinden erstrecken, und hat nach Prüfung des Entwurfs einige Abänderungsvorschläge eingereicht.

8.3.2 Kur- und Beherbergungstaxen

Jörg Kuonen hat sich mit diesem Thema befasst. Auch hier ist ein neues Reglement dringend nötig. Die heute geltenden Taxen wurden vom Staatsrat im August 2004 homologiert und regeln nur das Mindeste. Im Verlauf des Frühjahrs wird dieses Reglement vorgestellt.

8.4 Schule, Bildung, Gesundheit & Soziales

8.4.1 Schulsozialarbeit

Gemeinderätin Angela Schnyder berichtet über die Schulsozialarbeit (SSA). Die SSA ist ein Tätigkeitsbereich der Sozialen Arbeit, welche für die Schülerinnen und Schüler kostenlos ist. Die Absicht der Schulsozialarbeitenden ist es, soziale Probleme und Spannungen zwischen Schule, Familie und Gesellschaft aufzufangen. In der Schulsozialarbeit wird eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit allen involvierten Personen gepflegt. Neben der Zielgruppe Kinder und Jugendliche unterstützt die Schulsozialarbeit Lehrpersonen und Eltern in ihrem psychosozialen und erzieherischen Auftrag und bietet professionelle Hilfe. Alle beteiligten Gemeinden der Schulregion Leuk und der DalaKoop haben einer definitiven Einführung der SSA an ihren Schulen zugestimmt. Zudem wird die Stellendotation ab



August 2022 um 20% erhöht. Für die Schule Sonnenberge ist Anne-Kathrin Guntern jeweils jede zweite Woche vor Ort. Die Schüler können sich schriftlich an sie wenden, sie besucht aber auch Klassen. Sehen Eltern einen Handlungsbedarf, können sich diese telefonisch oder via Mail an die SSA wenden.

8.4.2 Schulregion Leuk

Sandro Steiner wird seine Stelle als Vizedirektor der Schulregion Leuk Ende Januar 2022 beenden. Der Staatsrat hat ihn zum Adjunkten der Dienststelle für Unterrichtswesen ernannt. Seine neue Tätigkeit wird er am 01. Februar 2022 aufnehmen. Die Stelle wurde bereits ausgeschrieben. Der Regionalrat wird versuchen diese möglichst zeitnah zu besetzen.

8.5 Präsidium, Verwaltung, Planung & Bau

8.5.1 Raumplanung

Philipp Loretan informiert, dass die Gemeinden der Region im Bereich der Raumplanung einen interkommunalen Richtplan erarbeiten, an welchem die diversen raumplanerischen Vorhaben der Gemeinden regional abgestimmt werden. Dieser Prozess ist in der kantonalen Richtplanung so vorgesehen und wird von der Dienststelle für Raumentwicklung dementsprechend mitgetragen. In diesem Zusammenhang ist auch eine Energiekommission entstanden, welche unter der Projektleitung der REL AG die Energieziele des Kantons und Bunds bis in Jahr 2050 mit den Möglichkeiten unserer Gemeinden abstimmen und entsprechende Empfehlungen vorbereiten.

8.5.2 Bauverwaltung

Philipp Loretan appelliert, dass jede bauliche Veränderung grundsätzlich bewilligungspflichtig ist. Innerhalb der Bauzone liegt die Zuständigkeit bei der Gemeinde und das Bauamt gibt bei allfälligen Unklarheiten Auskunft. Ausserhalb der Bauzone ist der Kanton zuständig. Bei Unterhaltsarbeiten ist die Gemeinde zu kontaktieren, bei grösseren Veränderungen wie Erweiterungen, Fensterausbrüchen, etc. ist eine Bewilligung der Kantonalen Baukommission nötig.

9 Verschiedenes

9.1 Wasserzähler

Marco Marty bittet, die Unterlagen zu den Wasserzählern auf der Homepage zu publizieren. Der Gemeindepräsident sagt dies zu.

9.2 Beleuchtung Grächmatten

Augusta Kuonen findet, die sanierte Kantonsstrasse in Grächmatten sei super beleuchtet. Sie findet es jedoch schade, dass im Gegenzug die Gemeindewege in Grächmatten dunkel sind. So zum Beispiel der Reschbielweg. Früher war beim Haus Meinrad Kuonen eine Strassenlampe angebracht. Augusta fragt, ob diese nicht mehr in Betrieb genommen wird. Weiter fände sie es wichtig, auf dem Weg zwischen Grächmatten und Wiler beim Haus Severin Kuonen eine Beleuchtung anzubringen.

Der Gemeinderat wird die Angelegenheit prüfen.

Bezüglich Beleuchtung der Kantonsstrasse Grächmatten erklärt Präsident Loretan, dass die Abstände entsprechend der Höhe der Strassenlampen vorgegeben sind. Sobald das Projekt abgeschlossen ist, wird es die Möglichkeit geben, die Beleuchtung zeitlich und auch in der Helligkeit zu regulieren.

9.3 Verabschiedung Miranda Schnyder

Präsident Loretan möchte es nicht unterlassen, der ehemaligen Mitarbeiterin ein gebührendes Dankeschön auszusprechen. Miranda war von 2009 bis 2021 für die Gemeinde und im Speziellen für den Tourismus tätig. Philipp schätzte sie in seiner Amtszeit als zuverlässige, korrekte Angestellte. Mit einem kleinen Präsent und grossem Applaus wird sie für ihre Dienste geehrt.



9.4 Jasstag 2021 abgesagt

Am 25.12. fand in der ehemaligen Gemeinde Feschel jeweils ein Jasstag für die Bevölkerung statt. Diese Tradition wurde auch nach der Fusion weitergeführt. Im 2019 musste der Jasstag wegen zuwenigen Anmeldungen abgesagt werden. Im 2020 und nun auch im 2021 fiel und fällt er der Pandemie zum Opfer.

9.5 Vernissage

Am 26.12.2021 eröffnet im Gemeindehaus Guttet eine Vernissage mit dem Künstler Jasha Schmidt. Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen. Die weiteren Ausstellungsdaten sind dem Jahreskalender, Webseite oder Megaphone zu entnehmen.

9.6 Laternenweg

Der Gemeinderat, insbesondere Amadé Meichtry, hat sich Gedanken gemacht, wie die Bevölkerung über die Festtage Gemeinsamkeit leben kann, ohne die Pandemie-Vorschriften zu verletzen. Auf dem Weg zum Antillengut findet vom 26.12.2021 bis 02.01.2022 jeden Abend ein kleiner Anlass statt, welcher von den Vereinen organisiert wird. Mit 40 Laternen ist der Weg bis zum Treffpunkt beleuchtet. Pro Abend bietet ein Verein Getränke und Verpflegung an.

9.7 Neujahrsempfang

Der Neujahrsempfang mit Jungbürgerfeier findet am 09.01.2022 statt. Die Ansprache wird Grossratspräsident Manfred Schmid halten. Weitere Infos sind zu gegebener Zeit im Jahreskalender, auf der Webseite oder im Megaphone zu finden.

Schlussgedanke

Präsident Philipp Loretan bittet um Erlaubnis, ein paar Schlussworte an die Bevölkerung zu richten und insbesondere zu danken. Danke allen, die an dieser Versammlung teilgenommen haben – eine Urversammlung ist wichtig für die Gemeinde, denn sie honoriert unter anderem die Arbeit des Gemeinderats. Danke für das Vertrauen und die Mithilfe. Danke auch an alle Gemeindeangestellten, den freiwilligen Helferinnen und Helfern. Sie alle tragen wesentlich zum Funktionieren der Gemeinde bei. Ein grosses Dankeschön an Angela, Jörg, Edwin und Amade für die Zusammenarbeit in den vergangenen Monaten. Es ist schön, die verschiedenen Herausforderungen gemeinsam angehen zu können.

Im Namen des Gemeinderats wünscht Philipp allen frohe Festtage und einen guten und gesunden Start ins neue Jahr. Bestimmt wird man sich beim einen oder andern Anlass wiedersehen. Die nächste Urversammlung ist am 13.06.2022 geplant.

Der Gemeinderat ist jederzeit offen für Fragen, Anregungen und Anliegen – nur zusammen sind wird Guttet-Feschel, dort wo nicht nur die Sonne daheim ist.

Philipp Loretan
Gemeindepräsident

Albertine Oggier
Gemeindeschreiberin

Vorstellung der Sanierungsabsichten «Sakralbauten»

Der Kirchenrat hat zusammen mit dem Gemeinderat den bereits seit längerem bekannten Sanierungsbedarf der Herz-Jesu-Kirche auf dem Wiler diskutiert und analysiert. Im Rahmen dieser Untersuchung haben die Zuständigen auch diverse Schäden in der Wendelinskirche Guttet sowie in der Antoniuskapelle in Feschel entdeckt. Damit nicht weitere Folgeschäden entstehen und auch teils die Innenbereiche geschützt werden können, sind nun die Sanierungen in der Übersicht wie folgt vorgesehen;

	Wendelinskirche Guttet	Antoniuskapelle Feschel	Herz-Jesu Kirche Wiler
Aussenarbeiten	Sanierung Friedhofmauer Absturzsicherung durch Installation eines Geländers Abdichtungen Sockel- und Fensterbereich Malerarbeiten an der Fassade	Erneuerung Eingangstüre Treppeneinstieg	Sanierung Aussenfassade (inkl. Putz) Neugestaltungen Zinnen Blitzschutzanlage Neueindeckung Dach (Doppelfalz statt Eternit) Abdichtungs- und Entlüftungsarbeiten Drainage Revision der Zifferblätter Bewässerung Friedhof Malerarbeiten an der Fassade
Innenarbeiten	Sanierungen Risse Ersatz kleine Glocke im Glockenspiel	Neuer Plattenboden Abbruch Brüstungs- und Wandtäfer Erneuerung Sockelputz Restauration Barockaltar	Erneuerung der Glockensteuerung Ersatz Hammersteuerung Innenreinigung und Reparatur (teilweise)
Kostenvoranschlag	Fr. 169'345.00	Fr. 111'850.20	Fr. 793'291.15
Kostendetails Hauptpositionen	Mauer / Geländer Fr. 90'000.00 Fassade Fr. 36'000.00 Glocke Fr. 30'000.00	Plattenboden Fr. 32'000.00 Restaurationen Fr. 16'000.00 Putz / Wände Fr. 51'000.00	Fassade / Putz Fr. 389'000.00 Gerüst Fr. 80'000.00 Dach Fr. 211'000.00
Ausführung	April – August 2022	Juli – Oktober 2022	Februar 2023 – Mai 2024
Einweihung	September 2022	Oktober 2022	Juni 2024

Die Kostenvoranschläge wurden vom Architekten Adalbert Grand erarbeitet.

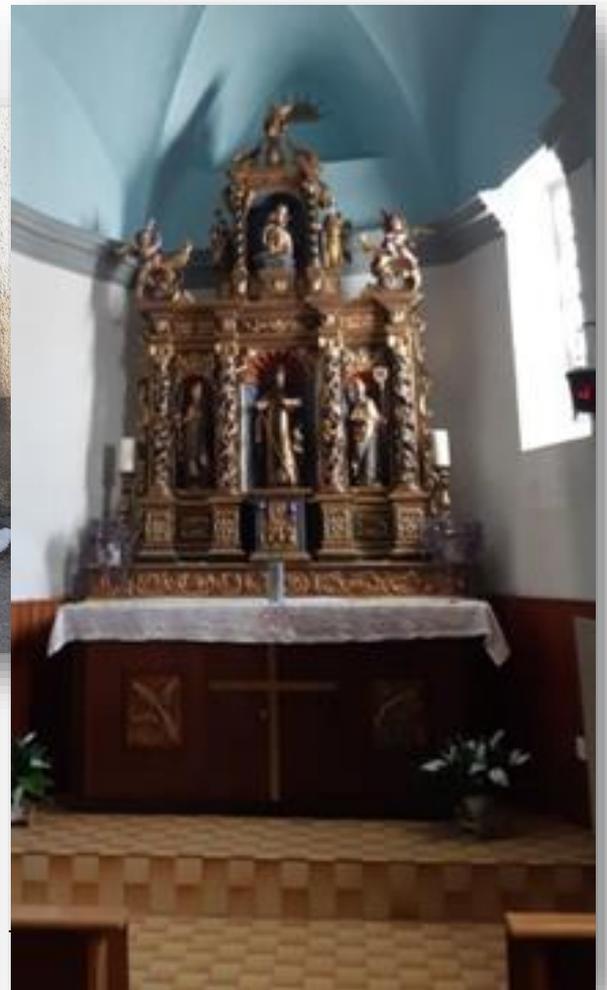
Insgesamt wird mit einem Investitionsvolumen von Fr. 1'074'486.35 gerechnet und die entsprechende Mittelbeschaffung vorbereitet. Die folgenden Bilder zeigen eindrücklich den Handlungsbedarf, insbesondere um weitere Kosten zu vermeiden.

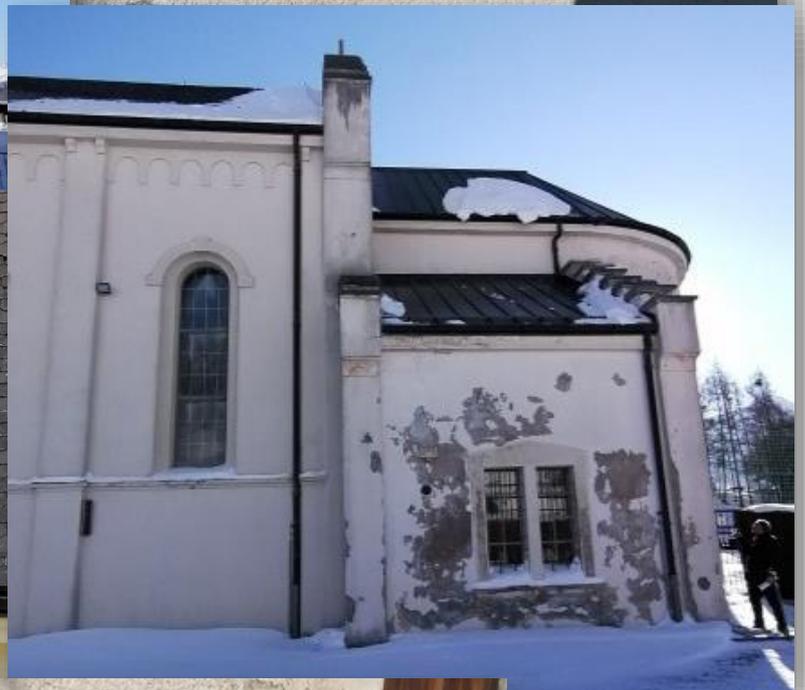


Wendelinskirche Guttet



Antonius-
Kapelle
Feschel





Herz-Jesu-
Kirche Wiler

Gründung einer Stiftung (Trakt. 4)

Die Initialzündung

Zusammen mit dem zuständigen Kirchenrat hat der Gemeinde- und Burgerrat diverse Szenarien zur Finanzierung und Durchführung der aufgezeigten Sanierungen erarbeitet und sich hinsichtlich einer Weiterentwicklungsplanung von Guttet-Feschel für die Gründung einer Stiftung ausgesprochen. Die Gründung der Stiftung basiert auf der Zusammenarbeit zwischen den drei Eigentümern der drei aktuellen Sanierungsobjekte.

Die Erkenntnisse

Aus den Strategieprozessen des Gemeinderats hat sich zudem der Wunsch entwickelt, eine nachhaltige Struktur in Guttet-Feschel aufzubauen, welche die Infrastruktur auf unserem Gemeindegebiet langfristig erhalten will und zugleich die Identität von «Guttet-Feschel» als lebendiges und dynamisches Bergdorf fördert und pflegt.

Der Zweck

Aus diesen Überlegungen ist ein Zweckartikel entstanden, welcher den Erhalt und die Pflege historischer oder religiöser Bauten auf dem Gebiet der Gemeinde Guttet-Feschel, die Vermittlung und die Förderung des Verständnisses der Bevölkerung für den Erhalt und die Wertschätzung des gebauten, kulturellen oder liturgischen Erbes in der Gemeinde sowie die Förderung und Pflege der Identität von «Guttet-Feschel» beinhaltet.



Der Stiftungsrat

Gemäss Statuten besteht der Stiftungsrat aus mindestens drei Personen mit jeweils Vertretern aus Kirche, Burgergemeinde und Einwohnergemeinde. Als Mitglieder des ersten Stiftungsrates stellen sich Beatrice Meichtry (Kirche), Jörg Kuonen (Burgergemeinde), Philipp Loretan (Einwohnergemeinde) sowie Pfarrer Daniel Noti zur Verfügung.

Der Antrag

Das Gemeindegesetz schreibt im Art. 115 vor, dass die Gründung einer juristischen Person des Privatrechts im Rahmen der Befugnisse von Art. 17 die Genehmigung der Urversammlung bedarf. Deshalb beantragt der Gemeinderat die Gründung einer Stiftung mit dem Namen «TriPLUS». Als Stiftungskapital wird Fr. 50'000.00 vorgeschlagen, welches von der Stifterin «Einwohnergemeinde Guttet-Feschel» eingebracht wird.

Die Statuten

Der folgende Statutenentwurf wurde vom künftigen Stiftungsrat erarbeitet.

Öffentliche Urkunde

über die Gründung einer Stiftung

Im Jahre zweitausendundzweiundzwanzig, den

(.2022)

vor mir, **Bernhard G. BURKARD**, Notar mit Amtssitz in Gampel-Bratsch, handelnd in

erscheint

Die **Einwohnergemeinde Guttet-Feschel**, vertreten durch den Gemeindepräsidenten Herrn Philipp Josef LORETAN, des Ewald Adolf, geb. am 19.03.1987, von Varen, in 3956 Guttet-Feschel, Dorf Guttet 34, verheiratet, männlich und den Schreiberin Frau Albertine Oggier, des Ulrich Kuonen, geb. am 19.06.1960 in 3956 Guttet-Feschel, Reschbiel 13, nicht verheiratet, weiblich, gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 21.02.2022 und der Urversammlung vom 28.03.2022

als Stifterin,

welche Partei erklärt vollständig verfügungsberechtigt zu sein und mich Notar ersucht ihren Willen wie folgt in der Form der öffentlichen Urkunde festzuhalten:

I. Gründung einer Stiftung

Die Stifterin erklärt im Sinne von Art. 80 ff. des ZGB eine Stiftung errichten zu wollen. Der Stiftung werden die nachfolgenden Bestimmungen gegeben.

II. Stiftungsstatuten

Art. 1 Name und Sitz

1.1 Unter dem Namen **Stiftung „TriPLUS“** wird eine Stiftung im Sinne von Art. 80 ff. des ZGB errichtet.

- 1.2 Die Stiftung hat ihren Sitz in Guttet-Feschel. Allfällige Sitzverlegungen an einen andern Ort in der Schweiz bedürfen der Zustimmung der Aufsichtsbehörde.

Art. 2 Zweck der Stiftung

- 2.1 Die Stiftung fördert den Erhalt, die Bewahrung und die Pflege historischer oder religiöser Bauten in der Gemeinde Guttet-Feschel. Die Stiftung kann wichtige historische oder religiöse Bauten erwerben.
Sie vermittelt und fördert das Verständnis der Bevölkerung für den Erhalt und die Wertschätzung des gebauten, kulturellen oder liturgischen Erbes in der Gemeinde.
Sie fördert und pflegt die Identität von ‚Guttet-Feschel‘ als lebendiges, dynamisches Bergdorf.
- 2.2 Die Stiftung hat gemeinnützigen Charakter und erstrebt keinen Gewinn.
- 2.3 Die Stifterin behält sich gestützt auf Art. 86a ZGB und unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen ausdrücklich das Recht vor, den Zweck der Stiftung abzuändern.

Art. 3 Stiftungsvermögen

- 3.1 Die Stifterin widmet der Stiftung für diesen Zweck die Summe von Fr. 50'000.00 in bar.
- 3.2 Weitere Zuwendungen an die Stiftung durch die Stifterin oder andere Personen sind jederzeit möglich. Der Stiftungsrat ist bemüht, das Stiftungsvermögen durch private oder öffentliche Zuwendungen zu vergrössern.
- 3.3 Das Stiftungsvermögen ist nach anerkannten kaufmännischen Grundsätzen zu verwalten. Das Risiko soll verteilt werden. Dabei darf aber das Vermögen nicht durch spekulative Transaktionen gefährdet werden, muss jedoch nicht mündelsicher angelegt werden.
- 3.4 Zur Erreichung des Stiftungszweckes dürfen das Stiftungsvermögen und dessen Erträge verwendet werden.

Art. 4 Stiftungsreglement

- 4.1 Der Stiftungsrat kann im Rahmen der Stiftungsurkunde über die Stiftungsorganisation, die Anlagen des Stiftungsvermögens und dessen Verwendung bez. über die Durchführung des Stiftungszweckes ein oder mehrere Reglemente erlassen. Solche Reglemente können vom Stiftungsrat im Rahmen der Zweckbestimmung und unter Wahrung der erworbenen Ansprüche der Destinatäre geändert werden. Die Reglemente und ihre Änderungen sind der Aufsichtsbehörde zur Prüfung und zur Genehmigung einzureichen.

4.2 Solange der Stiftungsrat kein Reglement erlassen hat, entscheidet er über die Verwendung der Stiftungsmittel nach pflichtgemässen Ermessen.

Art. 5 Organe

5.1 Organe der Stiftung sind:

- der Stiftungsrat
- die Revisionsstelle, sofern die Stiftung nicht durch Verfügung der Aufsichtsbehörde von der Revisionsstellenpflicht befreit wird.

5.2. Der Stiftungsrat kann einen Geschäftsführer bezeichnen, der nicht Mitglied des Stiftungsrates sein muss. Aufgaben und Kompetenzen der Geschäftsführungsstelle werden in einem Reglement festgelegt.

Art. 6 Stiftungsrat

6.1 Die Verwaltung der Stiftung obliegt einem Stiftungsrat von mindestens drei oder mehr natürlichen Personen, die ehrenamtlich tätig sind.

6.2 Der Stiftungsrat besteht mindestens aus folgenden Mitgliedern:
einem Vertreter der Einwohnergemeinde Guttet-Feschel
einem Vertreter der Burgergemeinde Guttet-Feschel
einem Vertreter der katholischen Kirche

6.3 Die Amtsdauer des Stiftungsrates beträgt ein Jahr. Wiederwahl ist möglich. Bei Ersatzwahlen während der Dauer einer Amtsperiode treten die Neugewählten in die Amtsdauer ihrer Vorgänger.

6.4 Abberufung aus dem Stiftungsrat aus wichtigen Gründen ist jederzeit möglich, wobei ein wichtiger Grund insbesondere dann gegeben ist, wenn das betreffende Mitglied die ihm obliegenden Verpflichtungen gegenüber der Stiftung verletzt oder zur ordnungsgemässen Ausübung seines Amtes nicht mehr in der Lage ist. Der Stiftungsrat beschliesst mit 2/3 Mehrheit über die Abberufung von Stiftungsratsmitgliedern.

6.5 Der Stiftungsrat konstituiert sich selbst. Er wählt insbesondere eine Präsidentin / einen Präsidenten und bestimmt diejenigen seiner Mitglieder, welche kollektiv die rechtsverbindliche Unterschrift für die Stiftung führen, und legt die Art der Zeichnungsberechtigung fest.

6.6 Der Stiftungsrat meldet Änderungen in der personellen Zusammensetzung der Stiftungsorgane und in der Zeichnungsberechtigung dem Handelsregisteramt und der Aufsichtsbehörde.

6.7 Der Stiftungsrat wird durch die Präsidentin / den Präsidenten unter Angabe der Traktanden und so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens jedoch einmal pro Jahr, einberufen.

6.8 Der Stiftungsrat ist beschlussfähig, sofern die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Er fasst seine Beschlüsse mit einfachem Mehr. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Präsidentin / der Präsident mit Stichentscheid. Zirkularbeschlüsse sind zulässig, sofern nicht ein Mitglied mündliche Beratung verlangt. Ein Zirkularbeschluss bedarf der Mehrheit der Stimmen aller Stiftungsratsmitglieder. Der Stiftungsrat führt über seine Verhandlungen und Beschlüsse ein Protokoll. Das Protokoll über die Genehmigung der Jahresrechnung und weitere wichtige Beschlüsse sind der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis zu bringen.

6.9 Der Stiftungsrat führt die Geschäfte, vertritt die Stiftung nach aussen und verwaltet das Vermögen der Stiftung.

Der Stiftungsrat hat folgende unentziehbare und nicht übertragbare Aufgaben:

- Oberleitung der Stiftung;
- Wahl der Stiftungsräte und Konstituierung des Stiftungsrats;
- Wahl einer Revisionsstelle, falls auf eine solche nicht verzichtet werden darf und verzichtet wird;
- Wahl der Geschäftsführung;
- Genehmigung des Geschäftsberichts (Jahresrechnung und Jahresbericht);
- Regelung der Unterschriften- und Vertretungsberechtigung für ^[SEP]die Stiftung.

6.10 Der Stiftungsrat leitet die Stiftung gemäss Gesetz und Verordnungen, gemäss den Bestimmungen der Stiftungsurkunde und allfälligen Reglementen sowie gemäss den Weisungen der Aufsichtsbehörde.

Art. 7 Revisionsstelle

7.1 Der Stiftungsrat wählt eine unabhängige Revisionsstelle für die jährliche Prüfung der Rechnungsführung und der Vermögenslage der Stiftung. Über das Prüfungsergebnis erstellt die Revisionsstelle einen Bericht zu Händen des Stiftungsrates. Die Revisionsstelle hat die im Gesetz (Art. 83b Abs. 3, 83c und 84a ZGB) und in allfälligen Weisungen der Aufsichtsbehörde festgelegten Aufgaben wahrzunehmen. Der Stiftungsrat überlässt der Revisionsstelle alle erforderlichen Unterlagen und erteilt ihr die benötigten Auskünfte.

7.2 Als Revisionsstelle ist eine natürliche oder juristische Person oder Personengesellschaft wählbar, die von der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde zugelassen sein muss. Sie wird jährlich gewählt. Im Übrigen sind die gesetzlichen Bestimmungen zur Unabhängigkeit und zu den fachlichen Anforderungen einer Revisionsstelle zu beachten.

7.3 Die Urkundsbestimmungen betreffend die Revisionsstelle finden nur Anwendung, sofern die Stiftung nicht durch Verfügung der Aufsichtsbehörde von der Revisionsstellenpflicht befreit wird (Art. 83b Abs. 2 ZGB).

Art. 8 Rechnungsführung

- 8.1 Die Rechnung der Stiftung ist vom Stiftungsrat zu erstellen und jährlich auf den 31. Dezember, erstmals auf den 31. Dezember 2022 abzuschliessen.
- 8.2 Der Stiftungsrat erstellt die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang) und den Tätigkeitsbericht.
- 8.3 Die Stiftung reicht die Jahresrechnung, den Tätigkeitsbericht, den Bericht der Revisionsstelle und das Genehmigungsprotokoll des Stiftungsrates der Aufsichtsbehörde jährlich innert sechs Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres ein.

Art. 9 Aufsichtsbehörde

Gemäss Art. 96 der Handelsregisterverordnung wird die Aufsichtsbehörde vom Handelsregisteramt bezeichnet.

Art. 10 Änderung der Urkunde

- 10.1 Der Stiftungsrat kann bei der zuständigen Behörde eine Änderung der Urkunde (Art. 85, 86 und 86b ZGB) beantragen.
- 10.2 Gestützt auf den vorstehenden Art. 2.3 erklärten Zweckänderungsvorbehalt und unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften können die Stifter bei der zuständigen Behörde eine Zweckänderung nach Art. 86a ZGB beantragen.

Art. 11 Auflösung - Liquidation

- 11.1 Kann der Stiftungszweck nicht mehr erreicht werden, hat der Stiftungsrat bei der zuständigen Behörde die Aufhebung der Stiftung nach den gesetzlichen Bestimmungen zu beantragen. Ein allfälliges Restvermögen der Stiftung ist mit Zustimmung der zuständigen Behörde einem möglichst ähnlichen, gemeinnützigen Zweck oder der Einwohnergemeinde Guttet-Feschel zuzuweisen.
- 11.2 Ein Rückfall des Stiftungsvermögens an die Stifter ist ausgeschlossen.
- 11.3 Die Liquidation der Stiftung wird durch das letzte Stiftungsratsmitglied durchgeführt, welche solange im Amt bleibt, bis die Liquidation durchgeführt ist.

Art. 12 Handelsregisteramt

Diese Stiftung wird im Handelsregisteramt Oberwallis eingetragen.

III. Wahlen

Wahl des ersten Stiftungsrates

Als Mitglieder des ersten Stiftungsrates wählt die Stifterin folgende Personen:

- Herr **Philipp Josef LORETAN**, des Ewald Adolf, geb. am 19.03.1987, von Varen, in 3956 Guttet-Feschel, Dorf Guttet 34, verheiratet, männlich
- Frau **Beatrice MEICHTRY**, des Marcel, geb. am 05.11.1961, von Guttet-Feschel, in Guttet-Feschel, Grächmatten 21, nicht verheiratet, weiblich
- H.H. **Daniel NOTI**, Pfarrer, des Edmung, geb. am 21.08.1985, von Eisten, 3953 Leuk-Stadt, Kreuzgasse 37, nicht verheiratet, männlich,
- Herr **Jörg KUONEN**, des Walter, geb. am 16.06.1971, von Guttet-Feschel, in 3956 Guttet-Feschel, Riset 10, verheiratet, männlich

IV. Auftrag und Vollmacht

Die Stifterin beauftragt und ermächtigt den stipulierenden Notaren, die Gründung der Stiftung „TriPLUS“ mit Sitz in Guttet-Feschel, mit allen eintragungspflichtigen Tatsachen dem Handelsregisteramt Oberwallis, in Brig, zur Eintragung anzumelden.

Schlussverbal

Der Notar liest diese Urkunde der Stifterin vollinhaltlich vor. Die Stifterin erklärt hierauf dem Notar, dass die Urkunde richtig den Verlauf der Gründung wiedergebe. Hierauf wird die Urkunde von den Gründerin und mir Notar unterzeichnet.

Schenkungen (Trakt. 5)

Wie bereits erwähnt sind die vorliegenden drei Sanierungsprojekte in drei unterschiedlichen Eigentumsverhältnissen mit unterschiedlichen Ausgangslagen. Das Konzept der Stiftung sieht vor, die Sanierung aller drei Objekte zu realisieren. Dazu werden jedoch einige Eigentumsübertragungen nötig.

Antoniuskapelle Feschel

Die Kapelle ist Eigentum der Burgergemeinde Guttet-Feschel und befindet sich auf derselben Parzelle wie auch das Gemeindehaus (ebenfalls Eigentum der Burgergemeinde). Die Parzelle 2122 ist in STWE-Anteile eingeteilt, wobei 382/1000 auf die Kapelle fallen.

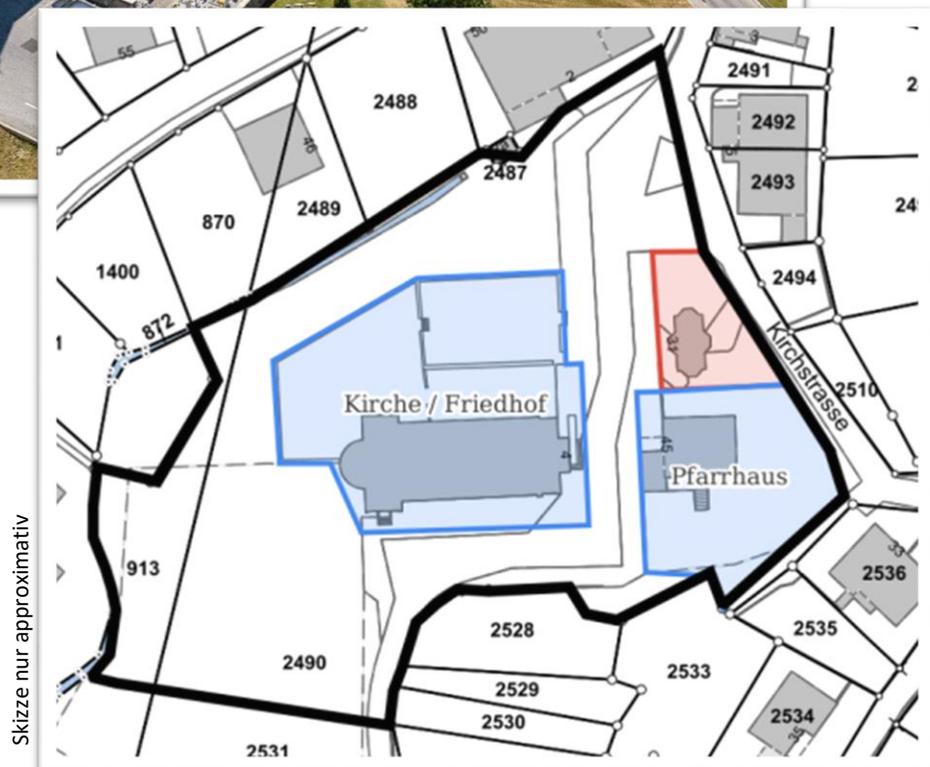




Herz-Jesu-Kirche Wiler

Die Kirche auf dem Wiler liegt zusammen mit dem Friedhof, dem Pfarrhaus, der Aufbahrungskapelle, dem Kinderspielplatz, dem Kirchplatz wie auch mit Teilen des Sportplatzes und der Gemeindestrasse auf ein und derselben Parzelle 2490. Eigentümerin ist die Einwohnergemeinde Guttet-Feschel.

Aufgrund einer veranlassten Parzellmutation werden auf der Parzelle 2490 drei Parzellen (Kirche mit Friedhof, Pfarrhaus, Aufbahrungskapelle) ausparzelliert und erhalten künftig eine eigene Parzellennummer.



Skizze nur approximativ

Die Anträge

- Der Gemeinderat beantragt die Schenkung der Kirche Herz-Jesu auf dem Wiler inklusive Friedhof an die Stiftung TriPLUS.
- Der Gemeinderat beantragt die Schenkung der Aufbahrungskapelle auf dem Wiler an die Stiftung TriPLUS.
- Der Burgerrat beantragt die Schenkung der Kapelle Feschel (STWE-Anteil) an die Stiftung TriPLUS.

Kredit- und Darlehensbeschluss (Trakt. 6 & 7)

Der hohe Investitionsbedarf der Stiftung bedarf der Unterstützung der Gemeinde Guttet-Feschel. Nebst dem Gründungskapital von Fr. 50'000.00 sieht der Gemeinderat eine weitere Beteiligung in der Höhe von Fr. 100'000.00 in Form eines Verpflichtungskredits vor. Diese Beteiligung entspricht einem Finanzierungsanteil von rund 13 %. Die weiteren Mittel zur Bewerkstellung der aktuellen Sanierungen müssen mit weiteren Konzepten gewährleistet werden. Dazu werden Fördergelder beantragt, Institutionen und andere Stiftungen angefragt, Trauerkarten-Aktionen lanciert, eine Heimattagung mit Dorffest im Jahr 2024 organisiert und einiges mehr. Zudem können Privatpersonen ab einem Betrag von Fr. 1'000.00 Stifter werden und die anstehenden wie auch künftigen Projekte unterstützen.

Kurzfristig beantragt die Stiftung TriPLUS der Gemeinde ein zinsloses Darlehen in der Höhe von Fr. 200'000.00. Dieser Darlehensbetrag liegt nicht in der Kompetenz des Gemeinderates und wird deshalb der Urversammlung vorgelegt. Das Darlehen soll die Liquidität der Stiftung sicherstellen, zumal einige Institutionen die Unterstützungsbeiträge erst bei Abschluss des Projekts überweisen.

Die Anträge

- Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung eines Verpflichtungskredits in der Höhe von Fr. 100'000.00 zu Gunsten der Stiftung TriPLUS mit dem Verwendungszweck der Sanierung der vorliegenden drei Sanierungsprojekte.
- Der Gemeinderat beantragt ein zinsloses Darlehen in der Höhe von Fr. 200'000.00 an die Stiftung TriPLUS.

Zu vermieten...	
Restaurant Sonnenberge Zentrale Lage, Interessante Konditionen	4 ½- Zimmer- Wohnung im Versorgungszentrum Neu renoviert, Fr. 1'150.00 inkl. Nebenkosten
Weitere Informationen auf der Webseite www.guttet-feschel.ch	

Information Organisation Deponie Werkhof

Der Betrieb der Deponie beim Werkhof ist mit hohen Kosten verbunden. Der Gemeinderat hat in Absprache mit diversen Beratungsstellen und zusammen mit den Mitarbeitern des Werkhofs das aktuelle Konzept überdacht. Zudem gilt es, die gesetzlichen Vorschriften für den Betrieb einer Sammelstelle einzuhalten. Folgende Neuerungen sind vorgesehen;

Aufhebung Plastiksammlung

Die Sammlung von Plastik wird ab 01.07.2022 aufgehoben. Diverse Beratungsstellen raten von der Plastiksammlung ab, andere wiederum befürworten das System. Die Mietkosten des benötigten Containers sind im Verhältnis jedoch zu hoch und im Rahmen einer Änderung in der Oberwalliser Abfallbewirtschaftungskonzeption werden künftig andere Möglichkeiten angestrebt. Sobald diese vorliegen, wird der Gemeinderat die entsprechenden Prüfungen anstellen und die Bevölkerung informieren.

Gestaltung der Deponie

Die Plätze der Sammelstellen sind klar definiert. Auf der Webseite der Gemeinde finden Sie die nötigen Informationen zu den einzelnen Sammelarten. Die folgende Darstellung zeigt eine Übersicht der Sammelarten sowie deren spezifischer Sammelort (ÖZ=während den Öffnungszeiten, j=jederzeit).



1 Container Hauskehricht	j	11 Elektrogeräte wie Frigor, Waschmaschine etc.	ÖZ
2 Plastik-Container (aufgehoben ab 01.07.2022)	j	12 Container Elektroschrott	ÖZ
3 Container Weissblech und Alu	j	16 Mulde Inertstoffe	ÖZ
4 PET Sammelstelle	j	17 Sauberes Aushubmaterial (Kleinmengen)	ÖZ
5 Altkleidersammlung	j	18 Grüngut, Rasen, Äste, Baumschnitt (in Container)	ÖZ
7 Glassammelstelle	j	21 Losholz-Kurzeitlager	
10 Container Alteisen	ÖZ	22 Batterien, Kaffeekapseln, Altöl etc.	ÖZ

Altholz-Sammlung

Die Sammlung von Altholz wird ab sofort eingestellt. Sie können jedoch das Sperrgut mit einer entsprechenden Sperrgut-Marke (im Konsum erhältlich) jeden Mittwoch bei den Kehrriechtsammelstellen deponieren. Diese wird dann mit dem Hauskehrriech abgeführt. Dazu gilt Folgendes zu beachten;

- höchstens 30 kg / maximal 2 m lang
- eine Marke von Fr. 12.50 für 30 kg / eine Marke von Fr. 5.00 für 10 kg

Die Gemeinde bietet zusätzlich zweimal jährlich eine Sondersammlung für Altholz und Sperrgut an. Diese finden jeweils in den Kalenderwochen 20 und 40 statt. In jenen Wochen werden ebenfalls die Öffnungszeiten (Mittwoch, 13:00 bis 17:30 Uhr / Samstag, 08:00 bis 12:00 Uhr) angepasst.

Digitaler Dorfladen

Die Gemeinde hat sich vor einigen Jahren an einem Smart-Village-Projekt der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) beteiligt. Dank eines Kostenbeitrags wurden so zusätzliche Fördergelder für innovative Projekte im Berggebiet frei. Mit der Idee eines digitalen Dorfladens, geführt in einer Hybrid-Form, konnten die entsprechenden Mittel auch für Guttet-Feschel abgeholt werden. Diese werden vollumfänglich in die Konsumgenossenschaft investiert.

Damit ist eine Grundvoraussetzung geschaffen, welche unseren Dorfladen attraktiver machen und mittelfristig auch erhalten soll. In einer breit angelegten Mitteilung an alle Haushaltungen und Zweitwohnungen wird über die Benutzung des neuen Systems sowie die finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten informiert. Anmeldeformulare sowie weitere Informationen liegen ebenfalls im Konsum auf.

Gemeindeverwaltung

027 / 473 17 70

gemeinde@guttet-feschel.ch
www.guttet-feschel.ch

Schalteröffnungszeiten

Dienstag von 07:30 – 11:30 Uhr
Donnerstag von 14:00 – 18:00 Uhr